

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0106/2021
	Erstelldatum:	öffentlich 04.05.2021
	Aktenzeichen:	
Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses, welche nicht aus der Mitte des Stadtrates dem Umlegungsausschuss angehören;		
Vollzug der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Rauch		
Beratungsfolge	10.06.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	21.06.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Amtszeit folgender Mitglieder des Umlegungsausschusses und ihrer Stellvertreter nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse ab 21.06.2021 für weitere drei Jahre zu verlängern.

- die zuständige Baujuristin Fr. Oberrechtsrätin **J. Hannich**
(Vertreter – der Leiter von Ref. 4, Hr. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)
- ein Bausachverständiger (Leiter Ref. 5) berufsm. Stadtratsmitglied
Hr. Dipl.-Ing./Architekt **M. Kühne**
(Vertreter – der Leiter des Hochbauamtes Hr. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat Hr. **A. Lelanz (neu)**
(Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Hr. Dipl. Ing. (FH) **G. Schustek**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes Hr. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg
(Vertreter – Hr. Vermessungsobererrat **G. Baumer (neu)**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.1992 die Bildung eines Umlegungsausschusses für die Stadt Amberg beschlossen. Neben dem Vorsitzenden, Hr.Oberbürgerm. M.Cerny gehören derzeit

als Mitglieder des Stadtrates Hr. Rudolf Maier (CSU) und Hr. Helmut Wilhelm (Grüne) an. Als Vertreter wurden Hr. Dieter Mußemann und Hr. Daniel Müller (CSU) sowie Fr. Birgit Fruth (SPD) und Hr. Martin Frey (Die Liste Amberg) gewählt.

Ferner wurden mit Beschluss des Stadtrates nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse folgende Mitglieder in den Umlegungsausschuss für die Dauer von drei Jahren berufen, welche für drei weitere Jahre ab 21.06.2021 neu festzulegen sind:

- die zuständige Baujuristin Fr. Oberrechtsrätin **J. Hannich**
(Vertreter – der Leiter von Ref. 4, Hr. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)
- ein Bausachverständiger (Leiter Ref. 5) berufsm. Stadtratsmitglied
Hr. Dipl.-Ing./Architekt **M. Kühne**
(Vertreter – der Leiter des Hochbauamtes Hr. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)
- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat Hr. **A. Lelanz (neu)**
(Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Hr. Dipl. Ing. (FH) **G. Schustek**)
- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes Hr. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg
(Vertreter – Hr. Vermessungsobererrat **G. Baumer (neu)**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

Die vorgenannten Ausschussmitglieder sind nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse für die Dauer von drei weiteren Jahren zu verlängern.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses wird erforderlich, da nach § 3 Satz 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse die Amtszeit der Mitglieder, die nicht aus den Reihen des Stadtrates kommen, nach drei Jahren endet. Die Verlängerung ist hierfür zwingend notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die Verlängerung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach § 3 Satz 3 der Umlegungsverordnung zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses der Mitglieder, welche nicht aus den Reihen des Stadtrates kommen, stellt sich zukünftig wie folgt dar:

- die zuständige Baujuristin Fr. Oberrechtsrätin **J. Hannich**
(Vertreter – der Leiter von Ref. 4, Hr. Rechtsdirektor Dr. **H. Knerer-Brütting**)

- ein Bausachverständiger (Leiter Ref. 5) berufsm. Stadtratsmitglied Hr. Dipl.-Ing/Architekt **M. Kühne**
(Vertreter – der Leiter des Hochbauamtes Hr. Dipl.Ing.(FH) /Architekt **H. Meier**)

- ein Bewertungssachverständiger vom Baureferat Hr. **A. Lelanz (neu)**, (Vertreter – Mitglied im Gutachterausschuss Hr. Dipl.Ing.(FH) **G. Schustek**)

- ein Beamter des höheren vermessungstechnischen Dienstes Hr. Vermessungsdirektor **J. Gesierich**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg
(Vertreter – Hr. Vermessungsobererrat **S. Hubmann**, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg)

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Finanzierungsplan

- b) Haushaltsmittel

Die anfallenden Sitzungsgelder werden von der Haushaltsstelle 1.6141.9320 bezahlt.

- c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

Alternativen:

Es gibt keine Alternativen, da die Bildung eines Umlegungsausschusses im BauGB § 46 Abs. 1 und Abs. 2 und in der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschussverordnung – UmlegAusschV) geregelt ist.

Anlagen:

Markus Kühne, Baureferent